

Europawahl 2019

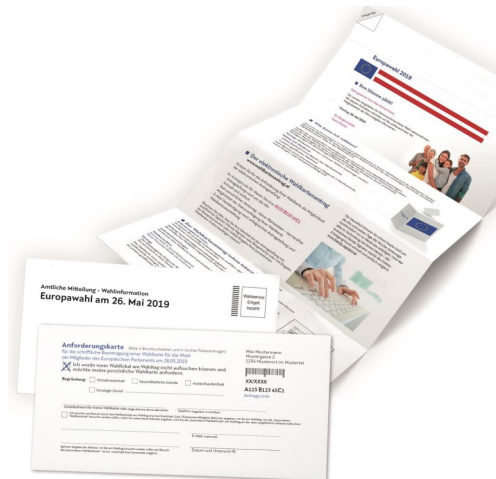


Am **26. Mai 2019** findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl optimal unterstützen. Deshalb haben wir Ihnen Anfang Mai als besondere Serviceleistung wie bei den vergangenen Wahlen eine **„Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019“** zugestellt.

Diese Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig und nutzen Sie auch für den Wahlkartenantrag die „Amtliche Wahlinformation“. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite!



Ich bitte Sie, das Service der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 26. Mai 2019 abzugeben.

Ing. Dominic Litzka
Bürgermeister

Wer darf wählen?

Zur Teilnahme an der Europawahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr** vollenden, d. h., spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern,
- **ÖsterreicherIn, AuslandsösterreicherIn oder UnionsbürgerIn mit Wohnsitz in Österreich** sind und
- am **Stichtag 12. 3. 2019 in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde** eingetragen sind.

Wie kann ich wählen?

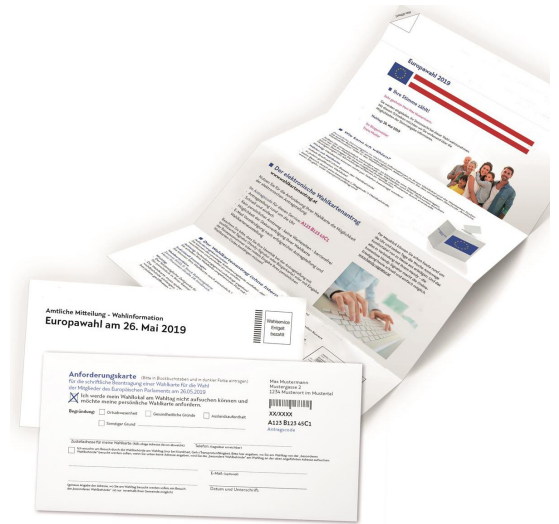
• Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal

Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** und die „**Amtliche Wahlinformation**“ in das Wahllokal mit. Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können Sie eine **Wahlkarte beantragen**, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben können.

Wichtig: Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

• Wählen mit Wahlkarte

- mittels Briefwahl ohne Beisein der Wahlbehörde
- in jedem geöffneten Wahllokal
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind.



Der Wahlkartenantrag

Nutzen Sie dafür bitte das Service der „**Amtlichen Wahlinformation - EU Wahl 2019**“. Sie können die Anforderungskarte ausfüllen, abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert verschlossen und portofrei an die Gemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte umgehend per Post zugesendet, sofern Sie diese nicht persönlich abholen. Eine persönliche Beantragung ist natürlich ebenso möglich!

Der elektronische Wahlkartenantrag unter www.wahlkartenantrag.at:

Den **Antragscode** für dieses Service finden Sie auf Ihrer Anforderungskarte.

- Antragstellung rund um die Uhr
- Kein persönlicher Amtsweg - keine Wartezeiten - barrierefrei
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail-Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung

Fristen Wahlkartenbeantragung

Schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019);
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12:00 Uhr).